

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|----|---|----|---|
| 02 | TOP-THEMA: Deutschland bekommt ein Integrationsgesetz | 12 | Mehr Sicherheit im Luftverkehr |
| 04 | Aktuelle Stunde zu den Panama Papers | 13 | Weiterhin deutsche Beteiligung an EU-Operation ATALANTA |
| 05 | 20 Maßnahmen gegen Steuerbetrug, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung | 13 | Ausbildungsmission in Mali fortsetzen |
| 07 | Änderungen bei der Investmentbesteuerung geplant | 14 | Den Dialog mit den USA intensivieren |
| 08 | Finanzmarktmanipulationen verhindern | 15 | Sichere Herkunftsstaaten ausweiten |
| 08 | Korruption im Gesundheitswesen wird strafbar | 16 | Zweites Dopingopfer-Hilfegesetz geht in 1. Lesung |
| 10 | Berufliche Weiterbildung in der Arbeitslosenversicherung stärken | 17 | Mindestlohn: Vier Millionen Menschen profitieren |
| 11 | Rechtsvereinfachungen bei der Grundsicherung | | |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION JOHANNA AGCI, JASMIN HIHAT, ALEXANDER LINDEN, ANJA LINNEKUGEL, UTE
RIECHERS, GERALD STEININGER
TELEFON (030) 227-51099 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE
REDAKTIONSSCHLUSS: 15.04.2016 12.00 UHR

TOP-THEMA

Deutschland bekommt ein Integrationsgesetz

Die Spitzen der Regierungskoalition haben sich auf bestimmte Maßnahmen in der Integrationspolitik und der inneren Sicherheit verständigt.

Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik wird Integration verbindlich in einem Gesetz geregelt. Das ist ein historischer Schritt. So schafft die Koalition Orientierung für die neu nach Deutschland kommenden Menschen und macht Integration für alle planbarer. Dieses Gesetz signalisiert: Leistung lohnt sich.

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann sagt: „50 Jahre nach dem Beginn der Einwanderung bekommt Deutschland jetzt ein Integrationsgesetz.“

Die Koalition wird dafür sorgen, dass junge Menschen nicht länger in den Erstaufnahmeeinrichtungen zum Nichtstun verdammt sind, sondern durch 100.000 zusätzliche Arbeitsgelegenheiten einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen können.

Im Sinne eines „Förderns und Forderns“ wollen SPD und Union die Eigenbemühungen von Asylbewerbern unterstützen. So machen sie Integration für alle verbindlicher und schaffen mehr Sicherheit. Deutlich früher als bisher erhalten Schutzsuchende Zugang zu Leistungen der Ausbildungsförderung. Es wird Rechtssicherheit für alle Betriebe geschaffen, die ausbilden und für alle Flüchtlinge, die eine Ausbildung anstreben. Der Aufenthalt ist für die ganze Dauer der Ausbildung gesichert, und nach erfolgreicher Ausbildung schließt sich ein zweijähriges Aufenthaltsrechts zur Beschäftigung an („3+2“-Regelung). Die Altersgrenze für den Beginn einer Ausbildung entfällt. Die Vorrangprüfung wird für drei Jahre in Gebieten mit unterdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit ausgesetzt. Das hilft vielen, auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Um für anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte einen zusätzlichen Integrationsanreiz zu schaffen, wird eine Daueraufenthaltserlaubnis nur erteilt, wenn Integrationsleistungen erbracht worden sind. Dabei wird aber weiterhin auch die Lage im jeweiligen Herkunftsland berücksichtigt.

Die Koalition öffnet für Flüchtlinge neue und schnellere Zugänge zu Integrationskursen. Der Anspruch darauf soll auf das erste Jahr nach Ankunft konzentriert werden. Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive müssen möglichst schnell einen Kurs besuchen können. Wartezeiten sollen von bisher drei Monaten auf sechs Wochen verkürzt werden. Die Kursangebote werden entsprechend ausgeweitet.

Und schließlich haben SPD und Union eine Reihe von praktischen Problemen gelöst: So erhalten Schutzsuchende in Zukunft einen Ankunftsnachweis, um frühzeitig Zugang zu Arbeitsmarkt und Integrationsleistung zu bekommen und auch die Übernahme von Dolmetscherkosten wird klarer geregelt.

Mit dem Integrationsgesetz schreibt ein Regierungsbündnis zum ersten Mal die Angebote und die Erwartungen an Integration verbindlich fest. Damit haben die Sozialdemokraten eines ihrer zentralen Anliegen durchgesetzt: In ein paar Jahren wird dieses Integrationsgesetz als erster Schritt zu einem modernen Einwanderungsgesetz gelten.

Vizekanzler Sigmar Gabriel (SPD) sagt: "Integration ist anspruchsvoll. Sie ist anstrengend. Sie stellt Anforderungen an die Menschen, die zu uns kommen. Sie stellt aber auch Anforderungen an unseren Staat." Das Integrationsgesetz bezeichnete er als "historischen Schritt" und fügte an: "Wer zu uns gehören will, der wird nun bessere Möglichkeiten haben, seinen eigenen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten."

Kriminalität bekämpfen, öffentliche Sicherheit garantieren

Innere Sicherheit ist ein sozialdemokratisches Thema. Nur sehr reiche Menschen können sich einen armen Staat leisten. Deshalb ist die öffentliche Sicherheit eine zentrale Aufgabe des Sozialstaats und ein unverzichtbares Bürgerrecht. Mit den Beschlüssen des Koalitionsausschusses wird ein Paket zur Bekämpfung von Terrorismus auf den Weg gebracht. An weiteren Maßnahmen zur allgemeinen Kriminalitätsbekämpfung arbeiten die Koalitionsfraktionen, insbesondere werden die Mittel zur Einbruchssicherung erhöht.

Deutschland ist gut aufgestellt, um terroristischen Herausforderungen zu begegnen. Dank des Einsatzes von Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) gibt es in dieser Legislaturperiode z. B. einen neuen Straftatbestand zur Terrorismusfinanzierung und des Reisens in Terrorcamps.

Die Anschläge in den vergangenen Monaten zeigen: Es mangelt nicht an Daten, es mangelt an grenzüberschreitender Zusammenarbeit, an Austausch und auch an Personal. Deshalb wird es keine neuen Maßnahmen zur Massenüberwachung geben. Vielmehr stärkt die Koalition die Kooperation der Sicherheitsbehörden und stockt die Mittel auf, damit die Behörden intensiven Druck auf hier ansässige Unterstützer des Terrors ausüben können. Ebenso müssen Beratungsstellen und Präventionsträger finanziell besser ausgestattet werden. SPD und Union wollen eine Selbstverpflichtung der Internetunternehmen, gegen terroristische Propaganda im Netz vorzugehen. Terrorfinanzierung hängt eng mit Geldwäsche zusammen, daher wird die Koalition die Geldwäschebekämpfung verschärfen. Allerdings verweigert sich die Union bisher der SPD-Forderung, über die bereits beschlossenen 3000 Stellen bei der Bundespolizei und beim Bundeskriminalamt weitere 3000 Stellen dort zu schaffen. Hierfür wird sich die SPD-Fraktion weiter einsetzen.

Sigmar Gabriel betont: "Sicherheit ist nicht nur soziale Sicherheit, sondern auch innere Sicherheit. Sie schützt die innere Freiheit in Deutschland. Innere Sicherheit ist ein sozialdemokratisches Thema. Nur sehr Reiche Menschen können sich einen armen Staat leisten, weil sie sich ihre Sicherheit über privaten Wachschutz finanzieren." Deshalb sei auch die öffentliche Sicherheit in Deutschland "eine zentrale Aufgabe des Sozialstaats und ein unverzichtbares Bürgerrecht".

Koalitionsprojekte Leiharbeit und Werkverträge, Rente, Bundesteilhabegesetz

Die Koalition hat bekräftigt, dass der Koalitionsvertrag gilt und dass die verabredeten Projekte umgesetzt werden. Daran hatte es zuletzt immer wieder Zweifel gegeben, die nun ausgeräumt sind.

Der von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) vorgelegte Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Missbrauchs bei Werkverträgen und Leih- und Zeitarbeit geht unverändert in die Ressortabstimmung sowie Länder- und Verbändeanhörung. Für die SPD-Fraktion ist klar: Die Vereinbarungen des Koalitionsvertrags hierzu dürfen nicht weiter in Frage gestellt werden. Mit diesem Gesetzentwurf wollen die Sozialdemokraten der Arbeit ihren Wert zurückgeben. Leistung muss Sicherheit und faire Löhne schaffen.

Auch für die weiteren zentralen Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag sind die Verfahren zur Umsetzung geklärt. Das betrifft das Bundesteilhabegesetz, mit dem die Voraussetzungen für eine bessere gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen geschaffen werden sollen, ebenso wie die Bereiche Renten und Energie.

Bei der Erbschaftssteuer ist die SPD hart geblieben, weil es um eine Kernfrage sozialer Gerechtigkeit geht: Sie will Betriebe und Arbeitsplätze schützen, nicht die Steuerfreiheit großer Vermögen. Die Sozialdemokraten machen nichts mit, was verfassungswidrig und dazu noch grob ungerecht ist.

Die SPD-Fraktion will eine Gesellschaft, die anständig ist, fair mit ihren Bürgern umgeht und allen gleiche Chancen bietet.

Eine Gesellschaft, die den Terror bekämpft, damit ihre Bürger gut und sicher leben können. Für die Integration kein Lippenbekenntnis ist und Sicherheit selbstverständlich.

Mit den Beschlüssen hat die SPD die Bedingungen für eine solche Gesellschaft deutlich verbessert. Und nach den Haushaltsverhandlungen haben die Sozialdemokraten damit auch einen weiteren Schritt im Sinne ihres Solidarprojekts gemacht.

Hier lassen sich die zugehörigen Beschlusspapiere herunterladen:

http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/eckpunkte_integrationsgesetz.pdf

http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/terrorismusbekaempfung_massnahmenkatalog.pdf

Das Wichtigste zusammengefasst: Die Koalition hat sich auf ein Integrationsgesetz verständigt – was ein historischer Schritt für Deutschland ist. Zudem soll die innere Sicherheit gestärkt werden.

FINANZEN

Aktuelle Stunde zu den Panama Papers

Am Mittwoch sind die so genannten Panama Papers Gegenstand einer parlamentarischen Debatte gewesen. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen fand eine Aktuelle Stunde unter dem Titel „Mehr Transparenz bei Steueroasen und Briefkastenfirmen durch international abgestimmtes Vorgehen durchsetzen“ statt.

Hintergrund ist die Enthüllung über tausende Briefkastenfirmen in Panama, eingerichtet mithilfe der Kanzlei Mossack Fonseca. Unter den anonymen Kunden sind offenbar auch tausende Deutsche, prominent und nicht-prominent.

Im Bundestag sprach am Mittwochnachmittag der Nordrhein-Westfälische Finanzminister Norbert Walter-Borjans (SPD) als Vertreter des Bundesrates. Die wichtigste Botschaft der Panama-Enthüllungen sei, dass die Steuerhinterzieher und ihre Helfer nicht mehr sicher sein könnten. Walter-Borjans lobte die Steuerfahnder der Bundesländer, für ihre gute Arbeit, zugleich müsse die Politik signalisieren, dass es nicht mehr nur um Ankündigungen gehe, sondern der Gesetzgeber nun wirklich stärker handelt. Er verwies auf einen seit zwei Jahren vorliegenden Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, in dem auch die Helfer von Steuerhinterziehern belangt würden. Er warb um mehr internationale Verabredungen – und um Sanktionen, wenn diese nicht eingehalten werden.

SPD-Fraktionsvize Carsten Schneider zeigte sich überrascht von die Dimension der Enthüllungen. Auch er mahnte an, den seit 2013 im Raum stehenden Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zu verabschieden. Denn darin würden die Banken auf nationaler Ebene in die Verantwortung gebracht – für ihn oftmals „die Spinne im Netz“. Als schärfstes Mittel müsse auch ein Entzug der Banklizenz geprüft werden, wenn Banken bei Steuerhinterziehung helfen. Auch für eine Aufstockung der Steuerfahnder warb Schneider sowie für die Begrenzung des Bargelds. Denn das erschwere Korruption und Schwarzgeldzahlungen.

Beschlusspapier der SPD-Bundestagsfraktion

Schneider erläuterte den Abgeordneten einen 20 Punkte umfassenden Beschluss seiner Fraktion zum Kampf gegen Steuerbetrug. Es gehe schließlich bei dem versteckten Geld nicht nur um Hinterziehung, sondern auch um Organisierte Kriminalität, Diktatorengeld und Terrorismusfinanzierung.

Das Papier befasst sich mit nationalen, europäischen und internationalen Maßnahmen – im Gegensatz zu Vorschlägen des Bundesfinanzministers, die nur auf internationale Regeln abzielen.

Lothar Binding, finanzpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, forderte mehr ethische Grundsätze von Unternehmen, dann müsse die Politik auch nicht noch mehr regulieren. Laut Binding bieten sich Briefkastenfirmen geradezu für Steuerbetrug an. Deshalb bedürfe es schärferer Regeln, etwa bei der Geldwäscherichtlinie. Er forderte auch ein international vernetztes Transparenzregister für solche Unternehmen. Ein weiterer Vorschlag: Geldströme von und nach dubiosen Unternehmen blockieren.

Der SPD-Abgeordnete Jens Zimmermann bezeichnete die Enthüllungen als "Weckruf", mehr zu tun beim Kampf gegen Steuerbetrug, und vor allem schneller zu handeln.

20 Maßnahmen gegen Steuerbetrug, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die Enthüllungen über in Panama gegründete Briefkastenfirmen zeigen, dass der Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung weiterhin höchste Priorität eingeräumt werden muss. Die „Panama-Papiere“ geben einen tiefen Einblick in die globale Schattenwirtschaft mit Briefkastenfirmen. Sie dienen zur Verschleierung der tatsächlichen Eigentümer und der undurchsichtigen Herkunft ihrer Vermögen. Damit leisten sie nicht nur Geldwäsche und Steuerbetrug Vorschub, sondern sind auch Teil der wirtschaftlichen und finanziellen Infrastruktur der organisierten Kriminalität und des Terrorismus.

Steuerbetrug, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind Straftaten. Wer Steuern hinterzieht oder gezielt Offshore-Konstruktionen zur Steuervermeidung nutzt, verweigert sich, einen finanziellen Beitrag für die Gemeinschaft zu leisten, die das öffentliche Leben in den Städten und Gemeinden finanziert.

Die Internationalisierung der Finanzmärkte und der freie Kapitalverkehr haben Steuerumgehung und Steuerflucht, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erleichtert. Die nationalen Aufsichts- und Steuersysteme haben mit dieser wirtschaftlichen Entwicklung nicht Schritt halten können. Deshalb ist die internationale Staatengemeinschaft, aber auch die Europäische Union erneut gefordert, rasch und konsequent zu handeln.

Im Rahmen der G20, der OECD und der EU wurden in den letzten Jahren erste Maßnahmen gegen in Steueroasen ansässige Briefkastenfirmen ergriffen. Ein zentrales Element ist dabei die Einführung eines automatischen Informationsaustausches zwischen den Finanzbehörden und die Einrichtung von Unternehmensregistern, um Transparenz zu schaffen. Seit Oktober 2014 haben sich über 90 Staaten diesem Abkommen angeschlossen. Andere - wie Panama oder Hongkong – verweigern sich bis heute.

Und: Es bestehen noch Lücken bei der Regulierung, der Aufsicht und vor allem bei den Konsequenzen für die Täter, aber auch für die Staaten, die weiter Steueroase bleiben wollen. Deshalb fordert die SPD-Bundestagsfraktion ein internationales, lückenloses Programm gegen

Geldwäsche und Steuerbetrug auf Ebene der G20 und des IWF. Wir müssen endlich alle Lücken schließen! Das muss auch Priorität für die deutsche G20-Präsidentschaft ab Dezember 2016 haben.

Kombination aus (inter-)nationalen Maßnahmen

Zwar hat Bundesfinanzminister Schäuble (CDU) Vorschläge zum Kampf gegen Steuerbetrug gemacht - sie beziehen sich aber nur auf internationale Regeln.

Deshalb fordert die SPD-Fraktion in einem Beschlusspapier eine Kombination aus nationalen, europäischen und internationalen Maßnahmen. Zu den Forderungen gehört:

- ein lückenloses Programm gegen Geldwäsche und Steuerbetrug auf Ebene der G20 und mit Unterstützung des Internationalen Währungsfonds IWF und der OECD, das lückenlose Transparenz schafft, um effektiv gegen internationale Geldwäsche und Steuerhinterziehung vorgehen zu können. Die Einrichtung von Unternehmensregistern mit Angaben zu den wirtschaftlich Begünstigten und Berechtigten muss deshalb international verbindlich vorgegeben werden.
- eine „schwarze Liste“. Das Prüfverfahren des Global Forums bei der OECD zu nicht-kooperierenden Staaten ist in den letzten Jahren zu einem stumpfen Schwert geworden. Die Prüfkriterien müssen daher zügig angepasst und verschärft werden.
- Finanzanlagen in Offshore-Gebieten zu verbieten und anonyme Finanzgeschäfte mit Offshore-Gebieten zu verhindern. Dazu wollen die Sozialdemokraten europaweit Banken verpflichten, beim Zahlungsverkehr mit Staaten, die nicht am automatisierten Informationsaustausch teilnehmen, die Kontoinhaber und wirtschaftlich Berechtigten der Transaktion festzustellen.
- harte Sanktionen gegen die geschäftsmäßige Beihilfe zu Geldwäsche und Steuerhinterziehung durch Banken zu verhängen. Banken müssen mit Hilfe des Aufsichtsrechts zur Rechenschaft gezogen werden, wenn sie ihren Kunden bei Geldwäsche oder Steuerhinterziehung helfen. Das hat der Bundesrat bereits 2013 vorgeschlagen, jetzt muss es endlich umgesetzt werden.
- Steuerpflichtigen in Deutschland, so bald als möglich in der gesamten EU, die Geschäftsbeziehungen zu Steueroasen, die auf der „schwarzen Liste“ der OECD stehen, unterhalten, erhöhte und sanktionsbewehrte Mitwirkungs- und Informationspflichten gegenüber der deutschen Steuerverwaltung aufzuerlegen, insbesondere zu Beteiligungen an oder Beherrschung von Unternehmen.
- die EU-Geldwäscherichtlinie zügig umzusetzen und dabei die Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche in Deutschland schärfer zu fassen als verlangt. Dazu gehört neben der Errichtung eines nationalen Transparenzregisters auch, für Zahlungen im Geschäftsverkehr eine Obergrenze für Bargeldzahlungen vorzusehen, wie es sie in vielen EU-Mitgliedstaaten bereits gibt, und die Meldepflichten nicht nur von Banken, sondern vor allem auch von Nichtbanken –wie Anwaltskanzleien oder Immobilienmaklern- dort zu verschärfen, wo große Vermögen – insgesamt oder gestückelt – verschoben werden. Das gilt auch für den Immobilienkauf.

Das Beschlusspapier ist hier in Gänze nachzulesen:

<http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/160411-massnahmenplan-steuerbetrug-geldwaesche.pdf>

Das Wichtigste zusammengefasst: Die SPD-Fraktion fordert, konsequenter gegen Steuerbetrug, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorzugehen. In einem Positionspapier stellt sie dabei auf eine Kombination aus nationalen, europäischen und internationalen Maßnahmen ab. Dazu gehört etwa, Banken mit Hilfe des Aufsichtsrechts zur Rechenschaft zu ziehen, wenn sie ihren Kunden bei Geldwäsche oder Steuerhinterziehung helfen.

Änderungen bei der Investmentbesteuerung geplant

Die Koalition hat am Donnerstag in 1. Lesung über einen Gesetzentwurf zur Reform des Investmentsteuerrechts beraten (Drs. 18/8045). Aktuell erfolgt die Besteuerung erwirtschafteter Erträge aus Investmentfonds direkt beim Anleger. Das soll sich jedoch ändern.

Bisher werden Erträge aus Investmentfonds ausschließlich beim Anleger besteuert. Das soll für private Anleger eine steuerliche Gleichbehandlung von Direktanlage und Anlage über Investmentfonds sicherstellen. Das bisherige System birgt allerdings europarechtliche Risiken, da es in bestimmten Fällen eine unterschiedliche steuerliche Behandlung von inländischen und ausländischen Fonds vorsieht. Aufgrund seiner Komplexität verursacht die Investmentbesteuerung außerdem für die Fonds, die Steuerverwaltung und die Anleger einen hohen Aufwand. Schließlich hat sich das Investmentsteuerrecht als anfällig für Steuergestaltungen erwiesen.

Durch die Reform des Investmentsteuergesetzes sollen die europarechtlichen Risiken ausgeräumt, administrativer Aufwand abgebaut und Steuersparmodelle verhindert werden.

Für Publikum-Investmentfonds wird ein neues Besteuerungssystem eingeführt, das wie bei Kapitalgesellschaften auf einer getrennten Besteuerung von Investmentfonds und Anlegern beruht. Dividenden und Immobilienerträge werden künftig beim Investmentfonds bereits mit 15 Prozent Körperschaftsteuer belastet. Diese Vorbelastung wird durch eine steuerliche Teilfreistellung der Ausschüttungen beim Anleger wieder kompensiert. Das neue System ist so angelegt, dass es insgesamt zu keiner höheren Besteuerung von Erträgen aus Investmentfonds kommt. Durch die Besteuerung auf Fondsebene wird eine Gleichbehandlung von in- und ausländischen Fonds erreicht.

Regelungen zur Bekämpfung von missbräuchlichen Steuervermeidungen

Die steuerliche Behandlung der vom Publikum-Investmentfonds nicht ausgeschütteten Erträge wird außerdem stark vereinfacht. Statt der differenzierten Ermittlung einer steuerlichen Bemessungsgrundlage für jede einzelne Art von Kapitalerträgen wird künftig eine pauschalierte Besteuerung vorgenommen.

Das Investmentsteuerreformgesetz enthält außerdem Regelungen zur Bekämpfung von missbräuchlichen Steuervermeidungen durch sogenannte Cum/Cum-Geschäfte. Bei diesen Gestaltungsmodellen wird die unterschiedliche steuerliche Behandlung von Dividenden und Veräußerungsgewinnen aus Aktien ausgenutzt. Durch Verkauf und Rückkauf von Aktien um einen Dividendenstichtag werden steuerpflichtige Dividenden in steuerfreie Veräußerungsgewinne umgewandelt. Um diese Gestaltung einzudämmen, können Steuerpflichtige künftig nur noch in den Genuss von Steuererstattungen gelangen, wenn sie die Aktien in der Zeit um den Dividendenstichtag wenigstens für eine Frist von 45 Tagen in ihrem Besitz haben. Durch diese Haltefrist sollen die kurzfristigen Kauf- und Rückkaufgestaltungen unattraktiv gemacht werden.

Das Wichtigste Zusammengefasst: Um europarechtliche Risiken beim Investmentsteuerrecht ausschließen zu können und um dessen immensen Aufwand einzudämmen, hat die Koalition einen Gesetzentwurf zur Reform der Investmentbesteuerung auf den Weg gebracht. Die Investmentsteuergesetzreform enthält außerdem Regelungen zur Bekämpfung von missbräuchlichen Steuervermeidungen.

Finanzmarktmanipulationen verhindern

Am Donnerstag hat das Parlament in 2./3. Lesung das „Erste Gesetz zur Novellierung von Finanzmarktvorschriften“ verabschiedet (Drs. 18/7482, 18/7826). Damit sollen europäische Rechtsakte zur Aktualisierung der Marktmissbrauchsregulierung auf dem Finanzmarkt in nationales Recht umgesetzt werden.

Die Rechtsakte passen die europäische Marktmissbrauchsregulierung an neue Entwicklungen wie z. B. den Hochfrequenzhandel an und vergrößern ihren Anwendungsbereich auf weitere Märkte und Benchmarks. Zudem sollen die Überwachungs- und Eingriffsbefugnisse der Aufsichtsbehörden gestärkt und die Sanktionsmöglichkeiten bei Insiderhandel und Marktmanipulation vereinheitlicht und verschärft werden.

Christian Petry und Sarah Ryglewski, die zuständigen Berichterstatter der SPD-Fraktion, erklären: „Bei der Ausgestaltung des Gesetzes stand für die SPD-Fraktion der finanzielle Verbraucherschutz im Fokus. So erleichtert das in deutscher Sprache zu erstellende Produktinformationsblatt Verbraucherinnen und Verbrauchern die Anlageentscheidung. Uns war wichtig, dass es ein solches Informationsblatt für alle Finanzprodukte gibt – unabhängig davon, ob es sich um verpackte Finanzprodukte handelt, also Zertifikate, Derivate und Kapitallebensversicherungen, oder um einfache Finanzprodukte wie Anleihen oder Aktien. Die Forderung der Finanzwirtschaft, Aktien und Anleihen von der Pflicht zur Erstellung eines Produktinformationsblattes auszunehmen, haben wir aus Gründen des Kleinanlegerschutzes abgelehnt.“

Zur Verankerung der europäischen Rechtsakte im deutschen Recht sind zahlreiche Änderungen im Wertpapierhandelsgesetz, Kreditwesengesetz, Kapitalanlagegesetzbuch und Versicherungsaufsichtsgesetz erforderlich, die gleichzeitig der Verschärfung der Straf- und Bußgeldvorschriften sowie der Schaffung von weiteren Aufsichtsbefugnissen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht dienen. Die Umsetzung der überarbeiteten Finanzmarktrichtlinie MiFID II, deren Anwendbarkeit europaweit um ein Jahr auf den 3. Januar 2018 verschoben werden soll, erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch ein Zweites Finanzmarktnovellierungsgesetz.

Das Wichtigste zusammengefasst: Mit einem Gesetz sollen europäische Rechtsakte zur aktuellen Marktmissbrauchsregulierung auf dem Finanzmarkt in nationales Recht umgesetzt werden. Bei der Ausgestaltung des Gesetzes steht für die SPD-Fraktion der finanzielle Verbraucherschutz im Fokus.

RECHTSPOLITIK

Korruption im Gesundheitswesen wird strafbar

Der Bundestag hat am Donnerstag in 2./3. Lesung ein Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen verabschiedet (Drs. 18/6446). Es schafft klare Regeln für strafbares Verhalten.

Patientinnen und Patienten müssen sich darauf verlassen können, dass sie die beste Gesundheitsversorgung erhalten – und nicht die, die für den jeweiligen Arzt am profitabelsten ist. Mit dem neuen Gesetz wird Korruption im Gesundheitswesen endlich pointiert unter Strafe gestellt.

Johannes Fechner, Sprecher der Arbeitsgruppe Recht und Verbraucherschutz, und Dirk Wiese, der zuständige Berichterstatter, betonen: „Korruption im Gesundheitswesen hat viele nachteilige

Folgen: Patienten verlieren das Vertrauen in die Integrität ärztlicher Heilvorschläge, die Kosten im Gesundheitswesen steigen, und zwar zu Lasten der Patienten, und der faire Wettbewerb zwischen den Anbietern im Gesundheitswesen ist gestört“.

Das Gesetz wurde unter anderem durch eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes im Jahr 2012 erforderlich, in der ein wegen Korruption angeklagter Arzt freigesprochen wurde, weil die Korruptionstatbestände des Strafgesetzbuchs nach Ansicht des Gerichts für niedergelassene Vertragsärzte grundsätzlich nicht anwendbar sind.

Auf Basis eines Entwurfs von Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) haben sich die Koalitionsfraktionen nun auf ein Gesetz geeinigt. Strafbar macht sich zukünftig ein Arzt, der nicht das für den Patienten angemessene Medikament, sondern dasjenige Arzneimittel verschreibt, für das er von einer Pharmafirma Bestechungsgelder erhalten hat. Ebenso strafbar macht sich ein Apotheker, der einem Arzt Geld dafür zuwendet, dass dieser ihm seine Patienten schickt.

Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens gab es mehrere Diskussionspunkte:

- Insbesondere von Hausärzten wurde befürchtet, dass Kooperationsmodelle zukünftig nicht mehr zulässig sind. Diese Kooperationen sind sinnvoll und politisch gewollt. Deshalb heißt es im Gesetzestext ausdrücklich, dass nur strafbar ist, wer sich „in unlauterer Weise einen Vorteil verschafft“. Haushaltsmodelle fallen hierunter gerade nicht. Das Gesetz bestraft demnach Korruption nicht Kooperation.
- Des Weiteren ist es der SPD-Bundestagsfraktion in langen Verhandlungen mit der Union gelungen, die Vorschriften als so genanntes Offizialdelikt auszugestalten. Das bedeutet, dass die Staatsanwaltschaft bei einer Strafanzeige oder Kenntnis eines Korruptionssachverhaltes zwingend ermitteln muss. Die Union wollte den Tatbestand als Antragsdelikt ausgestalten – demnach hätte die Staatsanwaltschaft nur bei Stellung eines Strafantrages eines begrenzten Personenkreises tätig werden können. Mit der jetzigen Vorschrift stellen die Sozialdemokraten sicher, dass es auch tatsächlich zu Ermittlungsverfahren kommt.
- Intensiv diskutiert wurde eine Regelung, wonach eine Strafbarkeit wegen Korruption im Gesundheitswesen auch dann greifen soll, wenn ein Arzt gegen seine berufsrechtliche Pflicht zur Wahrung der heilberuflichen Unabhängigkeit verstößt. Die Union weigerte sich jedoch, diese Regelung zu übernehmen. Da die SPD-Fraktion in den zahlreichen Gesprächsrunden – insbesondere mit der Fachebene des Bundesjustizministeriums – den Eindruck gewonnen hat, dass die Streichung der Tatbestandsalternative zu keinen nennenswerten Strafbarkeitslücken führt, hat sie der Streichung zugestimmt und in Absprache mit ihren Gesundheitspolitikern in der Gesetzesbegründung ausführlich klargestellt, dass der Anwendungsbereich der verbleibenden Tatbestandsalternative einen weiten Anwendungsbereich findet.

Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stärken das Vertrauen der Patienten in eine unabhängige Heilbehandlung und gewährleisten, dass sie die beste Heilbehandlung erhalten und nicht diejenige Behandlung, für die ein Pharmakonzern bestochen hat.

„Mit diesem wichtigen Gesetz bekämpft die Koalition zudem, dass die Versichertengemeinschaft um Milliardenbeträge geprellt wird“, sagen Johannes Fechner und Dirk Wiese.

Das Wichtigste zusammengefasst: Der Bundestag hat ein Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen verabschiedet. Strafbare macht sich zukünftig ein Arzt, der nicht das für den Patienten angemessene Medikament, sondern dasjenige Arzneimittel verschreibt, für das er von einer Pharmafirma Bestechungsgelder erhalten hat. Ebenso strafbar macht sich ein Apotheker, der einem Arzt Geld dafür zuwendet, dass dieser ihm seine Patienten schickt.

ARBEIT

Berufliche Weiterbildung in der Arbeitslosenversicherung stärken

Trotz positiver Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt während der letzten Jahre wirken sich diese nur unzureichend auf gering Qualifizierte, Langzeitarbeitslose sowie ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus. Hier setzt ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (Drs. 18/8042) an. Diesen hat der Bundestag am 14. April in 1. Lesung debattiert.

Für gering qualifizierte Beschäftigte und Menschen, die lange vergeblich Arbeit suchen, würden mit dem Gesetzentwurf die Fördermöglichkeiten verbessert und erweitert, sagte die Parlamentarische Staatssekretärin Anette Kramme (SPD) in der Debatte. „Sie bekommen bessere Chancen auf einen Berufsabschluss und damit auf eine gute und dauerhafte Beschäftigung“, so Kramme. Qualifizierung sei eine Zukunftsinvestition für das ganze Land.

„Der Gesetzentwurf bringt neuen Schwung in die Arbeitsmarktpolitik“, unterstrich Michael Gerdes, Mitglied der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der SPD-Bundestagsfraktion. Arbeitsförderung der Zukunft heiße: „Beschäftigungsfähigkeit sichern, und das geht nicht ohne Bildung, Auffrischung und Erweiterung des eigenen Könnens“.

Die arbeitspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Katja Mast, sprach von einem „Chancen- und Ermöglichungsgesetz“, mit dem Menschen mehr an Weiterbildung und Ausbildung teilhaben. Ziel der SPD-Fraktion sei „in der Zukunft eine Bundesagentur für Arbeit und Qualifizierung“, betonte Mast.

Was steht in dem Gesetzentwurf?

Der Entwurf stellt klar, dass der Vorrang, jemanden in ein neues Beschäftigungsverhältnis zu vermitteln, einer Weiterbildungsförderung nicht entgegensteht, wenn durch die Weiterbildung eine dauerhafte berufliche Eingliederung erreicht werden kann. Langzeitarbeitslose und Arbeitslose mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen können zur besseren Eignungsfeststellung durch längere Maßnahmen oder Maßnahmenteile bei einem Arbeitgeber gefördert werden.

Personen, die keinen Berufsabschluss haben, mangelt es häufig auch an Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben, Mathematik sowie Informations- und Kommunikationstechnologien. Arbeitsagenturen und Jobcenter sollen nun auch die Vermittlung dieser Grundkenntnisse fördern können, wenn das für die erfolgreiche Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme erforderlich ist.

Damit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einer Weiterbildung mit Berufsabschluss stärker motiviert werden, sollen sie Prämien von 1000 Euro für bestandene Zwischenprüfungen und 1500 Euro für bestandene Abschlussprüfungen erhalten. Diese Regelung gilt befristet für Maßnahmen, die bis zum 31. Dezember 2020 beginnen, und sie wird evaluiert.

Die Weiterbildungsförderung für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen, die für jüngere Arbeitnehmerinnen und unter Arbeitnehmer unter 45 Jahren bis Ende des Jahres 2020 befristet ist, wird weiter flexibilisiert: Es sollen nun auch Weiterbildungen bezuschusst werden, die außerhalb der Arbeitszeit stattfinden.

Unternehmen, die von einer Schließung oder Restrukturierungsmaßnahmen betroffen sind und deren Beschäftigte sich in Transfergesellschaften befinden, sollen einen schnelleren Zugang zu beruflicher Weiterbildung erhalten. So sollen ältere Beschäftigte ab dem 45. Lebensjahr und gering Qualifizierte bereits während der Zeit in der Transfergesellschaft gefördert werden, wenn der Arbeitgeber mindestens 50 Prozent der Lehrgangskosten trägt.

Weitere Neuregelungen betreffen den Versicherungsschutz in der Arbeitslosenversicherung: Für Arbeitnehmer, die ihre Beschäftigung oder den Bezug von Arbeitslosengeld wegen einer beruflichen Weiterbildung unterbrechen, wird die Möglichkeit eröffnet, einen erworbenen Arbeitslosenversicherungsschutz über die freiwillige Weiterversicherung aufrechtzuerhalten. Dies soll auch für Personen gelten, die eine Elternzeit nach Vollendung des dritten Lebensjahres eines Kindes in Anspruch nehmen.

Das Wichtigste zusammengefasst: Künftig sollen auch Grundkompetenzen wie Lesen, Schreiben und Mathematik durch die Agentur für Arbeit gefördert werden können, wenn das vor einer Weiterbildung erforderlich ist. Um mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Weiterbildungsmaßnahmen zum Durchhalten zu motivieren, sollen künftig Prämien für die Zwischen- und Abschlussprüfung gezahlt werden. Zudem sollen für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen auch Weiterbildungen außerhalb der Arbeitszeiten gefördert werden.

SOZIALES

Rechtsvereinfachungen bei der Grundsicherung

Am 15. April 2016 hat der Bundestag in 1. Lesung den Regierungsentwurf eines „Neunten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Rechtsvereinfachung“ (Drs. 18/8041) beraten. Ziel des Gesetzentwurfes ist es, dass die Jobcenter durch Rechts- und Verfahrensvereinfachungen mehr Zeit bekommen, um Arbeitslosen wirklich helfen zu können.

Mit dem Gesetzentwurf sollen wichtige Anliegen umgesetzt werden, die seit Jahren formuliert werden.

- Wer künftig Arbeitslosengeld I bekommt und trotzdem zusätzlich auf Grundsicherungsleistungen angewiesen ist, der wird von den Arbeitsagenturen und nicht mehr wie bisher von den Jobcentern betreut werden. Das entlastet die Jobcenter und stellt sicher, dass Personen, die durch ihre Beiträge Ansprüche in der Arbeitslosenversicherung erworben haben, auch alle Leistungen von dieser erhalten.
- Das Arbeitslosengeld II wird künftig nicht mehr standardmäßig für nur sechs, sondern für zwölf Monate bewilligt. Das wird gesetzlich klargestellt und reduziert die Zahl der Prüfvorgänge und der Bewilligungsbescheide in all den Fällen, bei denen sich an den persönlichen Verhältnissen des Arbeitsuchenden nichts verändert hat.
- Bei Menschen, die Arbeitslosengeld II bekommen, darf zukünftig nicht mehr gepfändet werden. Damit sichern wir die Existenz der Menschen auch in besonders schwierigen Lebenssituationen.
- Junge Menschen bis 25 Jahre, die keinen Berufsabschluss haben, können künftig Arbeitslosengeld II beziehen, auch wenn sie eine Ausbildung aufnehmen – beispielsweise dann, wenn die Ausbildungsförderung nicht zum Leben reicht. Diese Regelung erleichtert es, junge Menschen in eine Ausbildung zu vermitteln, weil sie

finanziell während der Ausbildungszeit nicht schlechter dastehen, als wenn sie weiter ausschließlich Arbeitslosengeld II beziehen würden.

- Außerdem wird die Betreuung in den Jobcentern dahingehend ausgebaut, dass Menschen auch nach einem erfolgreichen Start aus der Arbeitslosigkeit in den Beruf eine Zeit lang weiter unterstützt werden. Das soll gewährleisten, dass die Menschen sich gut im neuen Job zurechtfinden und nicht gleich wieder arbeitslos werden.
- Die Möglichkeit zur vorläufigen Leistungsgewährung wird explizit gesetzlich verankert.
- Leider ist die Streichung der besonderen Sanktionsregelungen für jüngere Arbeitslose unter 25 Jahren, die von Praktikern für ungeeignet und wenig hilfreich gehalten werden, am Veto der Union gescheitert. Auch die Sanktionierung durch eine Kürzung bei den Kosten für Unterkunft und Heizung wird es wegen des Vetos der Unionsfraktion weiter geben. Damit laufen Arbeitsuchende auch in Zukunft Gefahr, in die Obdachlosigkeit zu rutschen und in der Folge schwieriger in Arbeit vermittelbar zu sein.

Das Wichtigste zusammengefasst: Durch Rechtsvereinfachungen bei der Grundsicherung werden die Jobcenter entlastet und gewinnen so mehr Zeit, um Arbeitslose zu beraten und in Arbeit vermitteln zu können. . Zudem können junge Menschen bis 25 Jahre auch dann weiter Arbeitslosengeld II beziehen, wenn sie eine Ausbildung aufnehmen.

VERKEHR

Mehr Sicherheit im Luftverkehr

Die Bundesregierung hat am Donnerstag in 2. und 3. Lesung den Entwurf eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes (Drs. 18/6988) zusammen mit einem umfangreichen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen beschlossen.

Die Novellierung des Gesetzes gewährleistet, dass der gesamte räumliche Einwirkungsbereich eines Flughafens, in dem erhebliche Beeinträchtigungen durch Flüge auftreten können, in die Umweltverträglichkeitsprüfung mit einbezogen wird. Insbesondere beim Lärmschutz trägt sie dazu bei, einen fairen Ausgleich zwischen den Interessen der Anwohnenden und denen der Luftverkehrswirtschaft zu erwirken. Ebenfalls wird in dem Zusammenhang sichergestellt, dass für die Durchführung von Rettungsflügen die erforderlichen Flächen an Einrichtungen von öffentlichem Interesse, zum Beispiel Krankenhäusern, weiterhin genutzt werden können.

Deutsche Luftfahrtunternehmen und das Luftfahrtbundesamt nehmen zukünftig unabhängige Stichprobenkontrollen vor, um zu prüfen, ob das Luftfahrtpersonal unter Einfluss von Medikamenten, Alkohol, oder anderen psychoaktiven Substanzen steht. Durch einen neuen Ordnungswidrigkeitstatbestand ist es nunmehr möglich, dem kontrollierten Personal beim geringsten Anzeichen von Alkohol- und Drogenkonsum sowie Medikamentenmissbrauch das Weiterfliegen zu untersagen. Daneben werden die Anlaufstellen für suchtkranke Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gestärkt. Mit Einführung einer flugmedizinischen Datenbank, unter Gewährleistung deutscher Datenschutzstandards, wird dabei auch die Vorgabe einer EU-Verordnung umgesetzt.

Das Wichtigste zusammengefasst: Durch die Einführung stichprobenhafter Kontrollen auf Drogenkonsum bei Piloten soll die Sicherheit im Luftverkehr erhöht werden. Auch soll das Führen eines Luftfahrzeuges unter Alkoholeinfluss oder Medikamentenmissbrauch untersagt werden.

AUSSENPOLITIK

Weiterhin deutsche Beteiligung an EU-Operation ATALANTA

Seit 2008 beteiligt sich Deutschland an der EU-geführten Operation ATALANTA, die die Piraterie an der Küste Somalias bekämpft. Diese Operation soll nun, auch unter deutscher Beteiligung erneut verlängert werden. Dafür hat die Bundesregierung einen entsprechenden Antrag vorgelegt, der am Donnerstag erstmals beraten wurde (Drs. 18/8091).

Das Seegebiet vor Somalia, vor allem den Golf von Aden sicher und offen zu halten, bleibt eine wichtige Aufgabe internationaler Sicherheitspolitik und liegt damit auch im unmittelbaren Interesse Deutschlands. Zusätzlich sorgt der sichere Wasserweg dafür, dass der Transport benötigter humanitärer Lieferungen nach Somalia durchgeführt werden kann.

Die Bundesregierung beantragt nun, dass die deutsche Beteiligung an der Operation innerhalb des Mandats des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN) und eines entsprechenden Beschlusses des Europäischen Rates bis Ende Mai 2017 fortgesetzt wird. Wie auch im Fall des ebenfalls zu verlängernden Mandats in Mali wird auch hier die personelle Obergrenze abgesenkt: von 950 auf 600 Soldatinnen und Soldaten. Möglich ist dies durch das erfolgreiche Zurückdrängen der Piraterie vor der Küste Somalias. Der letzte Entführungsfall am Horn von Afrika liegt mehr als vier Jahre zurück.

Allerdings kann der Erfolg in dieser Sache nicht darüber hinwegtäuschen, dass die für die Überfälle auf See verantwortlichen kriminellen Netzwerke an Land weiterhin bestehen. Sowohl die Europäische Union als auch der VN-Sicherheitsrat erachten eine Präsenz internationaler Sicherheitskräfte als notwendig und sinnvoll. Die Bundesregierung hat dieser Bewertung mit ihrem Antrag auf Mandatsverlängerung entsprochen. Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt daher auch zukünftig die Mission unter deutscher Beteiligung.

Das Wichtigste zusammengefasst: Die Bundesregierung beantragt die Mandatsverlängerung in Somalia. Die Bundeswehr soll sich auch zukünftig für eine stabile Lage am Horn von Afrika mit Sorge tragen. Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt den Antrag.

Ausbildungsmission in Mali fortsetzen

Die Bundesregierung hat dem Bundestag einen Antrag zur Fortsetzung der Beteiligung an der Militärmission der EU zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali) vorgelegt (Drs. 18/8090). Die Mission soll demnach um ein weiteres Jahr verlängert werden, wobei die personelle Obergrenze bei den deutschen Soldatinnen und Soldaten abgesenkt wird. Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt den Antrag der Regierung.

Die Mission, die im Februar 2013 zum ersten Mal eingesetzt wurde, hat das Ziel, die malische Regierung in der Form zu unterstützen, dass sie eigenständig die Stabilisierung des Landes gewährleistet und den Friedenprozess weiterführt. Dieser ist nötig, seitdem ein Putsch Anfang 2012 dazu führte, dass Mali in Folge der instabilen politischen Situation ein Rückzugsort für Terroristen zu werden drohte. Die Internationale Gemeinschaft setzt sich daher für die Stabilisierung des Landes ein, wozu auch EUTM einen Beitrag leistet.

Konkret werden durch die Mission malische Streitkräfte und Ministerien ausgebildet und beraten. Insgesamt haben bisher 7500 malische Soldaten durch die EUTM Mali eine Grundausbildung erhalten. Insgesamt hat die Mission bereits zu einer verbesserten Sicherheit

und humanitären Lage vor Ort geführt. So konnten zum Beispiel 80 Prozent der Binnenvertriebenen an ihre Heimatorte zurückkehren.

Die von der Bundesregierung beantragte und am Donnerstag in der 1. Lesung debattierte Verlängerung des Mandats weist einige Änderungen zum laufenden Mandat auf. Die bisher zentral durchgeführten Missionsaktivitäten sollen nun dezentralisiert und an die Standorte und Garnisonen der malischen Streitkräfte überwiesen werden. Zudem sinkt die personelle Obergrenze: von 350 auf 300 deutsche Soldatinnen und Soldaten. 2015 war sie noch angehoben worden, weil Deutschland seit Juli 2015 die Mission führt. Ab Juli dieses Jahres wird Belgien die Missionsführung übernehmen.

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt auch weiterhin den Einsatz in Mali, das damit ein Schwerpunkt des sicherheitspolitischen Engagements der Bundesregierung in Afrika bleibt.

Das Wichtigste zusammengefasst: Die Bundesregierung beantragt eine weitere Verlängerung des Bundeswehreinsetzes in Mali. Die personelle Obergrenze soll dabei von 350 auf 300 deutsche Soldatinnen und Soldaten sinken. Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt den Antrag.

Den Dialog mit den USA intensivieren

Die bilateralen Beziehungen zwischen den USA und Deutschland sind Thema in einem Antrag der Fraktionen von SPD und CDU/CSU, über den am Freitag beraten und abgestimmt wurde (Drs. 18/8072). Die Koalitionsfraktionen fordern die Bundesregierung darin auf, die transatlantischen Beziehungen „zukunftsfest“ weiterzuentwickeln.

Wenn Ende April US-Präsident Barack Obama die Hannover-Messe besucht, wird das einmal mehr Ausdruck der guten Beziehungen zwischen den USA und Deutschlands sein – und das nicht nur im Hinblick auf die wirtschaftlichen Verbindungen, die bei diesem Besuch im Vordergrund stehen dürften. Peer Steinbrück (SPD), Vorsitzender der deutsch-amerikanischen Parlamentariergruppe, betonte in seiner Rede vor dem Bundestag die Einzigartigkeit der transatlantischen Beziehungen. Diese beruhen nicht zuletzt auf den gemeinsamen Werten, die die Partner diesseits und jenseits des Atlantiks miteinander verbinden: Freiheit, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung, Demokratie und soziale Verantwortung. Eine solche Partnerschaft, die auf diesen Errungenschaften aufbaue, sei mit keinem anderen Partner zu finden, es gebe keine alternative Ordnungsmacht für Deutschland und Europa, betonte Steinbrück.

Diese auf Werten basierende Partnerschaft ist nicht immer frei von Irritationen auf beiden Seiten. Darauf wies neben Peer Steinbrück auch die SPD-Abgeordnete Dagmar Freitag, Mitglied im Auswärtigen Ausschuss, hin. Das Gefangenenlager Guantanamo, die liberalen Waffengesetze in den USA, die Todesstrafe, die Ausspäh- und Spionageaktivitäten durch die NSA oder auch die Debatten um die Freihandelsabkommen TTIP und CETA sind einige der Beispiele für Aspekte die in Deutschland kritisch gesehen werden.

Aber auch das Verhalten Deutschlands und Europas kann in den USA und Kanada auf Irritationen stoßen. An der guten Partnerschaft müsse daher „auf beiden Seiten gearbeitet werden“, sagte Freitag. Und auch Peer Steinbrück mahnte an, dass eine „gegenseitige Unterstützung“ nötig ist, um den aktuellen Herausforderungen in der Welt begegnen zu können.

Das betonte auch Detlef Müller, der für die SPD-Bundestagsfraktion im Europa-Ausschuss arbeitet: „Wir stehen zu den transatlantischen Kooperationen in der Außen- und Sicherheitspolitik und in der NATO.“

Dialog mit den USA auf Augenhöhe

Die Fraktionen von SPD und CDU/CSU fordern in ihrem Antrag die Bundesregierung auf, den offenen Dialog mit den USA auf Augenhöhe und auf allen Ebenen weiter zu intensivieren, um das gegenseitige Vertrauen zu stärken. Darüber hinaus soll sich konsequent für die Abschaffung der Todesstrafe und die Auflösung des Lagers in Guantanamo eingesetzt werden. Weitere Forderungen gehen auf die gemeinsamen Bemühungen einer politischen Lösung im Konflikt zwischen der Ukraine und Russland sowie auf einen tragfähigen Waffenstillstand und einen politischen Übergangsprozess im Syrien-Konflikt ein.

In Bezug auf die Verhandlungen zu TTIP wird die Bundesregierung aufgefordert, bei einer möglichen Umsetzung auf die verbindliche Einhaltung aller acht Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organization) zu bestehen. Zu den Normen gehören zum Beispiel die Gleichheit des Entgelts oder auch die Vereinigungsfreiheit und der Schutz des Vereinigungsrechtes. Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Das Wichtigste zusammengefasst: Anlässlich des Besuchs von US-Präsident Barack Obama debattierte der Bundestag einen Antrag der Koalitionsfraktionen zur Intensivierung der transatlantischen Partnerschaft. Als konkrete Maßnahmen wird die Bundesregierung u .a. aufgefordert, sich für die Abschaffung der Todesstrafe und die Schließung Guantanos einzusetzen sowie die deutsche Positionen und Interessen bei den Verhandlungen zu den Freihandelsabkommen zu wahren.

INNENPOLITIK

Sichere Herkunftsstaaten ausweiten

Um schneller wirklich Schutzbedürftige im Asylverfahren zu identifizieren, wurden Albanien, Kosovo und Montenegro 2015 zu sogenannten sicheren Herkunftsstaaten eingestuft. Der Bund ist verpflichtet, alle zwei Jahre einen Bericht über die Lage in den betreffenden Staaten vorzulegen.

Mit einem am Donnerstag erstmals beratenen Gesetzentwurf der Bundesregierung sollen Marokko, Algerien und Tunesien ebenfalls als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden (gemäß Asylgesetz). Das Recht einer individuellen Prüfung von Antragstellern im Asylverfahren bleibt hiervon unberührt (Drs. 18/8039).

Verfahrensdauer und Rückführung im Falle einer Ablehnung sollen bei Antragstellern mit geringen Chancen auf Anerkennung beschleunigt werden. Im Verfahren wird das gewährleistet durch eine Umkehr der Darlegungs- und Beweislast, kürzere Ausreise- und Klagefristen, einen verkürzten Instanzenzug und die Pflicht, bis Ende des Verfahrens in der Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen.

Dem Gesetzentwurf zufolge rechtfertigen sowohl die Menschenrechtslage in den genannten Staaten als auch die Anerkennungsquote die Einstufung.

Das Wichtigste zusammengefasst: Um Asylverfahren zu beschleunigen, sollen Marokko, Algerien und Tunesien als so genannte sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden. Das Recht einer individuellen Prüfung von Antragstellern im Asylverfahren bleibt hiervon unberührt.

SPORT

Zweites Dopingopfer-Hilfegesetz geht in 1. Lesung

Nachdem bereits im August 2002 das Erste Dopingopfer-Hilfegesetz verabschiedet worden ist, hat der Bundestag am Freitagmittag nun in erster Lesung einen Entwurf der Koalition für ein „Zweites Gesetz über die finanzielle Hilfe für Dopingopfer der DDR“ beraten (Drs. 18/8040). Als Grund für die Neuauflage werden die erst jetzt zu Tage getretenen, ungefähr 1000 weiteren Fällen von Doping-Spätfolgen unter ehemaligen DDR-Hochleistungssportlerinnen und -sportlern, genannt.

In der ehemaligen DDR wurden systematisch Hochleistungs- und Nachwuchssportler im staatlichen Auftrag gedopt, in der Regel mit Anabolika. Etliche dieser Sportlerinnen und Sportler haben dadurch erhebliche gesundheitliche Schäden erlitten. Mithilfe des Systems des staatlich organisierten und erzwungenen Dopings bei Leistungssportlern verfolgte die DDR das Ziel, den sportlichen Ruhm des „sozialistischen Vaterlandes“ zu steigern.

Aus humanitären und sozialen Gründen wurde mit dem im August 2002 verabschiedeten Ersten Dopingopfer-Hilfegesetz ein Hilfsfonds in Höhe von 2 Millionen Euro eingerichtet. Der Fonds hat jedoch nicht alle Opfer erfasst. Zwischenzeitlich sind viele Opfer bekannt geworden, die nach damaligen Kriterien einen Anspruch auf eine entsprechende finanzielle Hilfe gehabt hätten. Doping-Spätfolgen, die erst jetzt zu Tage treten bzw. erst nach Ablauf der damaligen Frist aufgetreten sind, zeigen die Notwendigkeit einer Neuauflage des Ersten Dopingopfer-Hilfegesetzes. „Gewiss kann dieser Fonds nur einen kleinen Beitrag leisten: Kein Geld der Welt kann das angeordnete Staatsdoping entschädigen“, sagt Michaela Engelmeier, sportpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion.

10,5 Millionen Euro in einem Fonds

Mit dem Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetz sollen jetzt die DDR-Dopingopfer, die nach den damaligen Grundsätzen keine finanziellen Hilfen erhalten haben, nach denselben Kriterien, in gleicher Verfahrensweise und in entsprechender Höhe eine einmalige finanzielle Entschädigung erhalten. Hierfür sieht der Gesetzentwurf die Einrichtung eines Fonds vor, der vom Bundesverwaltungsamt verwaltet wird. Ausgehend von ca. 1000 Anspruchsberechtigten und einer jeweiligen Zahlung in Höhe von 10.500 Euro sollen in den Fonds 10,5 Millionen Euro fließen. Anders als 2002 beteiligen sich diesmal jedoch weder der Deutsche Olympische Sportbund noch das Pharmaunternehmen Jenapharm an der Ausgestaltung des Fonds.

Mit dem vorliegenden Entwurf zum Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetz möchte die Koalition einen Beitrag zur öffentlichen Anerkennung und Gleichbehandlung leisten. Der erste Fonds war ein voller Erfolg, jedoch nur für 194 anerkannte Personen. Diese Lücke der Ungerechtigkeit will die Koalition schließen. „Es geht der SPD-Fraktion um Anerkennung für die Betroffenen, die nicht nur unter den körperlichen Folgen, sondern auch unter psychischen Belastungen leiden“, betont Michaela Engelmeier und begrüßt die Pläne der Universitätsmedizin Greifswald, die zusammen mit dem Helios-Klinikum Greifswald eine Studie zu den Folgen des DDR-Dopings plant.

Das Wichtigste zusammengefasst: Der Bundestag verfolgt mithilfe des Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetzes das Ziel, Nachwuchs- und Hochleistungssportler zu entschädigen, die durch systematisches Doping in der DDR hervorgerufene und zwischenzeitlich neu aufgetretene gesundheitliche Spätfolgen haben.

ARBEIT

Mindestlohn: Vier Millionen Menschen profitieren

Die aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes belegen, dass sich die Einführung des Mindestlohns für vier Millionen Menschen auszahlt. Das betrifft somit mehr als zehn Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland, und es sind rund 300.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehr als ursprünglich angenommen wurde. Für vier Millionen Beschäftigte bedeutet das eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 18 Prozent.

Die Zahlen machen deutlich, dass der Mindestlohn zu mehr Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt führt. Das zeigt sich vor allem in Branchen, in denen Schutzstandards fehlen. Denn mehr als 80 Prozent derjenigen, die den Mindestlohn erhalten, arbeiten in Betrieben ohne Tarifbindung.

Vor allem Frauen kommt der Mindestlohn zugute, denn zwei Drittel der Beschäftigten, die durch den Mindestlohn mehr Lohn bekommen, sind Frauen.

Zudem trägt der Mindestlohn zur Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland bei: In Ostdeutschland bekommen 22 Prozent der Beschäftigten nun höhere Einkommen. In Westdeutschland sind es knapp neun Prozent. Damit schließt sich die Lohnlücke zwischen Ost- und Westdeutschland im Niedriglohnbereich weiter.

Gut die Hälfte derjenigen, die den Mindestlohn erhalten, sind geringfügig Beschäftigte – also so genannte Minijobber. Das zeigt, dass gerade in diesem Bereich der Mindestlohn bitter nötig war.

Insgesamt werden laut Statistischem Bundesamt – unveränderte Arbeitszeiten vorausgesetzt – monatlich 431 Millionen Euro mehr an Bruttolohn ausgezahlt. Das zahlt sich nicht nur individuell aus, sondern das ist auch gut für unsere gesamte Gesellschaft: Denn es bedeutet mehr Steuereinnahmen für mehr Investitionen, mehr Einnahmen in den Sozialkassen und 50.000 Menschen weniger, die ihr Gehalt mit Arbeitslosengeld II aufstocken müssen.

Fazit: Der Mindestlohn hat keine Jobs vernichtet, er hat viele Jobs besser gemacht. Damit hat er seine Kritiker widerlegt.

Weitere Informationen gibt es auch hier:



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/googleplus



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



<http://www.spdfraktion.de/flickr>